



LANDES
BEHINDERTEN
BEAUFTRAGTER
BREMEN

**Vergleich der Anforderungen des Landesbehindertenbeauftragten an den Koalitionsvertrag
mit den endgültigen behindertenpolitischen Aussagen im Koalitionsvertrag**

Sitzung des Landesteilhabebeirats am 23. Oktober 2019

Vorlage für Tagesordnungspunkt 7

Anna Fahs

Praktikantin im Büro des Landesbehindertenbeauftragten

office@lbb.bremen.de

Inhalt

Allgemeines	3
Kinder und Bildung.....	5
Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung.....	7
Verkehr	9
Jugend und Sport.....	11
Integration.....	11
Arbeit	12
Gesundheit.....	13
Kultur	15
Medien, Netzpolitik und Datenschutz	16
Demokratie, Bürgerbeteiligung und Beiräte.....	17
Finanzen, Personal und digitale Verwaltung	17

Allgemeines

Anforderungen des Landesbehindertenbeauftragten	Behindertenpolitische Aussagen im Koalitionsvertrag
<p>Der Senat wird in der 20. Wahlperiode die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) weiter aktiv mit dem Ziel unterstützen, die gleichberechtigte volle wirksame und selbstbestimmte Teilhabe behinderter Menschen in Bremen voranzubringen. Hierzu wird der Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK im Land Bremen, den der Senat im Dezember 2014 verabschiedet hat und der im Verlauf des Jahres 2019 durch die Monitoring-Stelle zur UN-BRK beim Deutschen Institut für Menschenrechte evaluiert wird, unter Beteiligung des Landesteilhabebeirates sowie des Landesbehindertenbeauftragten und behinderter Menschen 2020 fortgeschrieben. Die für die Umsetzung der UN-BRK notwendigen Ressourcen werden zur Verfügung gestellt.</p> <p>Der Senat stellt die Umsetzung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG) vom 18.12.2019 sicher. Dies gilt insbesondere auch für die angemessene Berücksichtigung der Ziele des BremBGG durch die privat-rechtlich organisierten vom Land oder der Stadtgemeinde Bremen mittelbar oder unmittelbar beherrschten Unternehmen, die angemessene Berücksichtigung der Ziele des BremBGG durch Leistungserbringer sowie Zuwendungsempfänger (vgl. zu allem § 2 Absätze 2 bis 4 BremBGG) und die Erfüllung der Anforderungen an eine barrierefreie Informationstechnik durch „öffentliche Stellen“ im Sinne des § 12 BremBGG.</p> <p>LBB „Allgemeines“ Absatz 1 und 4</p>	<p>Der Senat stellt die Umsetzung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG) sicher. Dies gilt insbesondere auch für die angemessene Berücksichtigung der Ziele des BremBGG durch die privat-rechtlich organisierten vom Land oder der Stadtgemeinde Bremen mittelbar oder unmittelbar beherrschten Unternehmen, die angemessene Berücksichtigung der Ziele des BremBGG durch Leistungserbringer sowie Zuwendungsempfänger und die Erfüllung der Anforderungen an eine barrierefreie Informationstechnik durch „öffentliche Stellen“ im Sinne des § 12 BremBGG. Der Aktionsplan zur UN Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wird im Zusammenspiel der Akteure weiter umgesetzt. Er wird regelmäßig fortgeschrieben und konkretisiert.</p> <p>S. 47</p>

<p>Behindertenpolitik wird in Bremen als Querschnittsaufgabe des gesamten Senats im Sinne eines disability Mainstreamings verankert. Sie ist an der gleichberechtigten Teilhabe und Selbstbestimmung behinderter Menschen ausgerichtet und trägt den besonderen Belangen behinderter Frauen, Kinder, Eltern, älterer behinderter Menschen und behinderter Menschen mit Migrationshintergrund sowie obdachloser und von Obdachlosigkeit bedrohter behinderter Menschen Rechnung. LBB „Allgemeines“ Absatz 2</p>	<p>Behindertenpolitik wird in Bremen als Querschnittsaufgabe des gesamten Senats im Sinne eines disability mainstreamings verankert. Sie ist an der gleichberechtigten Teilhabe und Selbstbestimmung behinderter Menschen ausgerichtet und trägt den besonderen Belangen behinderter Frauen, Kinder, Eltern, älterer behinderter Menschen und behinderter Menschen mit Migrationshintergrund sowie obdachloser und von Obdachlosigkeit bedrohter behinderter Menschen Rechnung. Wir respektieren die Aussage der Behindertenbewegung „Nicht über uns ohne uns“. S. 47</p>
<p>Alle Entscheidungen, Planungsvorhaben, Gesetzgebungs- und Verordnungsvorhaben des Senats werden auf ihre Vereinbarkeit mit der UN-BRK sowie daraufhin überprüft, ob sie der Verwirklichung der Ziele der Konvention dienen. Das Ergebnis dieser Überprüfung wird in den Deputations- und Senatsvorlagen dokumentiert. LBB „Allgemeines“ Absatz 3</p>	
<p>Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Bremen ist entsprechend der Zielsetzung dieses Gesetzes an der Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe und Selbstbestimmung behinderter Menschen ausgerichtet. Die Verwirklichung dieser Ziele setzt einen Kulturwandel in der Verwaltung voraus: Behinderte Menschen sind nicht mehr Objekt von Verwaltungshandeln, sondern Partner*innen „auf Augenhöhe“ im Verfahren der Bedarfsermittlung und der Feststellung des bestehenden Anspruchs auf Eingliederungshilfe. Der Senat fördert diesen Kulturwandel aktiv. LBB „Soziales“ Punkt 1</p>	<p>Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Bremen ist entsprechend der Zielsetzung dieses Gesetzes an der Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe und Selbstbestimmung behinderter Menschen ausgerichtet. Die Verwirklichung dieser Ziele setzt einen Kulturwandel in der Verwaltung voraus: Behinderte Menschen sind nicht mehr Objekt von Verwaltungshandeln, sondern Partner*innen „auf Augenhöhe“ im Verfahren der Bedarfsermittlung und der Feststellung des bestehenden Anspruchs auf Eingliederungshilfe. S. 48 f.</p>
<p>Das Bedarfsermittlungsinstrument BENI_Bremen sowie das neue Leistungsstrukturmodell gewährleisten dabei auch in ihrer praktischen Umsetzung, dass die Erbringung der Leistungen der Eingliederungshilfe personen- und nicht mehr institutionenzentriert erfolgt und den tatsächlichen Bedarfen der anspruchsberechtigten behinderten Menschen Rechnung getragen wird. LBB „Soziales“ Punkt 2</p>	<p>Das Bedarfsermittlungsinstrument BENI_Bremen sowie das neue Leistungsstrukturmodell sollen dabei in ihrer praktischen Umsetzung, zum Beispiel auch durch aufsuchende Tätigkeit, gewährleisten, dass die Erbringung der Leistungen der Eingliederungshilfe stärker personen- und nicht mehr institutionenzentriert erfolgt. Dabei soll den tatsächlichen Bedarfen aller auch bisher anspruchsberechtigten behinderten Menschen Rechnung getragen werden. S.49</p>

Kinder und Bildung

Anforderungen des Landesbehindertenbeauftragten	Behindertenpolitische Aussagen im Koalitionsvertrag
<p>Der Senat stellt sicher, dass die inklusive Erziehung und Bildung in <u>Kindertagesstätten</u> und Schulen weiterentwickelt wird. LBB „Kinder und Bildung“ Punkt 1</p>	<p>Perspektivisch sollen sich alle Einrichtungen auf den Weg zu inklusiven Kitas machen. Persönliche Assistenzen in Kitas sollen Schulungsangebote erhalten. Pädagogische Fachkräfte sind auch in ihrer Rolle als Sprachvorbilder zu stärken und qualifizieren. S. 8</p>
<p>Der Senat stellt sicher, dass die inklusive Erziehung und Bildung in Kindertagesstätten und <u>Schulen</u> weiterentwickelt wird. LBB „Kinder und Bildung“ Punkt 1</p>	<p>Eine Gesellschaft der Vielfalt muss Zugangsbarrieren abbauen und eine gleichberechtigte Teilhabe aller am gesellschaftlichen Miteinander ermöglichen. Auch wenn Bremen bei der Entwicklung von inklusiven Schulen Vorreiter ist, so bestehen nach wie erhebliche Hürden einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung zu gewährleisten. Für die Koalition ist eine gelingende inklusive Schule, ein Ort, an dem alle Kinder entsprechend ihrer Talente und Begabungen angemessen und bestmöglich gefördert werden. In drei Handlungsfeldern soll diesem Ziel begegnet werden. Die räumliche Ausstattung der Schulen, um inklusiv zu arbeiten soll im Rahmen des Kapazitätsausbaus verbessert werden. Dabei sollen insbesondere weite Fahrwege für Kinder mit dem sonderpädagogischem Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklung abgebaut werden. S. 12</p>
<p>Die für die Weiterentwicklung eines inklusiven Bildungs- und Erziehungssystems erforderlichen personellen und sächlichen Ressourcen werden zur Verfügung gestellt. LBB „Kinder und Bildung“ Punkt 3</p>	<p>Gelingende Inklusion in Schulen ist davon abhängig, dass das nötige Fachpersonal vorhanden ist und die Möglichkeit zur gemeinsamen Arbeit in multiprofessionellen Teams besteht. Neben Sonderpädagogen spielt daher die Schulsozialarbeit eine zentrale Rolle bei der Stärkung inklusiver Arbeit in Schulen. Die temporären Lerngruppen sollen daher verstetigt und ausgeweitet werden. S. 12</p>

<p>Für die Weiterentwicklung eines inklusiven Bildungs- und Erziehungssystems in Bremen wird ein Qualitätsstandard „Inklusion“ und ein „Entwicklungsplan Inklusion 2.0“ für alle Schulformen einschließlich der berufsbildenden Schulen erarbeitet, der konkrete und überprüfbare („smarte“) Maßnahmen und Arbeitsschritte festlegt. LBB „Kinder und Bildung“ Punkt 2</p>	<p>Die Evaluation der Schulreform hat zudem die Notwendigkeit einer konzeptionellen Stärkung eines umfassenden Inklusionsverständnisses und eine bessere Begleitung und personelle Verstärkung in der Bildungsverwaltung angemahnt. Dazu soll der Entwicklungsplan Inklusion noch im Jahr 2019 beginnend neu aufgesetzt werden (EPI 2.0) und die Behörde entsprechend personell verstärkt werden. S. 12 f.</p>
<p>Konzepte und Strukturen für den Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten wie Familien- oder Übergangsklassen werden weiterentwickelt und ausgebaut, um eine dauerhafte Aussonderung dieser Schüler- und Schülerinnengruppe aus dem allgemeinen Schulbetrieb zu vermeiden. LBB „Kinder und Bildung“ Punkt 5</p>	<p>Die Anzahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist in den vergangenen Jahren teilweise sprunghaft angestiegen. Dies muss im Rahmen der Landeszuweisungsrichtlinie berücksichtigt werden. Insbesondere ist auch die Zahl der Kinder mit sozial-emotionalem Förderbedarf gestiegen. Bis 2024 besteht daher das Förderzentrum im Bereich sozial-emotionale Entwicklung in der Fritz-Gansberg-Straße fort bis die Strukturen geschaffen wurden, um die Schülerinnen und Schüler an ihrer jeweiligen Schule angemessen zu unterstützen. Hierzu sind die Lehrkräfte besser fortzubilden und zusätzliche Unterstützungsstrukturen an Schulen und ReBUZ zu etablieren. S. 13</p>
<p>Es wird sichergestellt, dass sonderpädagogische Fachkräfte auch zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und nicht etwa als Vertretungskräfte eingesetzt werden. LBB „Kinder und Bildung“ Punkt 4</p>	<p>Die ReBUZ und ZUPs sind über Landesprogramme zu stärken. Die Versorgung mit Assistenzen an den Schulen der Stadtgemeinde Bremen ist durch eine bessere Vergütung sicher zu stellen und die Entgelte entsprechend anpassen. Am Übergang von der Kita in die Grundschule soll die kontinuierliche Begleitung durch eine vertraute Assistentzkraft ermöglicht werden. S. 13</p>

	<p>Im Sinne einer inklusiven Gesellschaft ist jenseits des Besuchs der allgemeinbildenden Schulen eine ständige Weiterentwicklung und Stärkung der Berufsorientierung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler notwendig, um ihnen einen Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu ebnet und eine Werkstattbeschäftigung zu vermeiden.</p> <p>S. 13</p>
<p>Bremens Schulen werden systematisch mit pädagogischem und nichtpädagogischem Personal so ausgestattet, dass Schulassistenten, die über die Eingliederungshilfe finanziert werden, nur noch in seltenen Ausnahmefällen erforderlich sind.</p> <p>LBB „Kinder und Bildung“ Punkt 6</p>	

Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung

Anforderungen des Landesbehindertenbeauftragten	Behindertenpolitische Aussagen im Koalitionsvertrag
<p>Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr trägt Sorge dafür, dass auch für Menschen, die auf eine uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbare Wohnung angewiesen sind, bezahlbarer Wohnraum in ausreichendem Umfang zur Verfügung steht.</p> <p>LBB „Bauen und Verkehr“ Punkt 5</p>	<p>Wir wollen Angebote für besondere Bedarfs- und Zielgruppen schaffen: Wohnungslose, Azubis, Studierende, alleinerziehende Mütter und Väter, ältere Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen. Für das sogenannte „einfache Wohnen“ wollen wir wo möglich Angebote schaffen; besonders wichtig sind geeignete Bestände, die wir erhalten wollen.</p> <p>S. 29</p> <p>Wir werden bedarfsgerecht rollstuhlgerechten Wohnraum und Wohnraum für Menschen mit anderen Behinderungen schaffen. Dazu führen wir Gespräche mit den Verbänden.</p> <p>S. 33</p>

<p>Der Senat fördert die weitere Ambulantisierung von Wohnangeboten für behinderte Menschen unter Einbeziehung des Sozialraums und fördert die Entstehung entsprechender gemeindenaher Unterstützungsdienste. LBB „Soziales“ Punkt 3</p>	<p>Der Senat fördert die weitere Ambulantisierung von Wohnangeboten für behinderte Menschen unter Einbeziehung des Sozialraums und fördert die Entstehung entsprechender gemeindenaher Unterstützungsdienste und Modelle des Quartierwohnens. Bei dem Anspruch auf Assistenzleistungen soll niemand aus Kostengründen verpflichtet werden in besonderen Einrichtungen zu leben. Dazu müssen auch besondere Wohnformen der Behindertenhilfe weiterentwickelt werden bzw. in allgemeine Wohnangebote umgewandelt werden. Hierfür müssen verstärkt barrierefreie Wohnungen geschaffen werden. Die Suche von und die Vermittlung in barrierefreien Wohnraum soll intensiviert und gegebenenfalls neu organisiert werden. S. 48</p>
<p>Der Leitfaden zur Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude des Landes sowie der Stadtgemeinde Bremen, der zurzeit durch eine Arbeitsgruppe unter Federführung der Senatorin für Finanzen erarbeitet wird, wird im 1. Halbjahr 2020 nach Beteiligung des Landesteilhabebeirats sowie der Vertretungen behinderter Menschen durch den Senat verabschiedet. Der Senat stellt sicher, dass die Bestandsaufnahme zur Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude gemäß § 8 Abs. 3 BremBGG fristgerecht erfolgt und die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden, so dass die festgestellten Barrieren in Bestandsgebäuden tatsächlich schrittweise abgebaut werden können. LBB „Bauen und Verkehr“ Punkt 2 und 3</p>	<p>Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz haben wir die Grundlage für die Umsetzung der Barrierefreiheit geschaffen. Daraus werden wir einen Maßnahmenplan entwickeln, um in Bremen im öffentlichen Raum eine gänzliche Barrierefreiheit zu schaffen. Zudem werden wir Anstöße dafür geben, dass Produkte und Dienstleistungen von privaten Anbietern barrierefrei werden. S. 48</p>
<p>Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr schafft bis spätestens Juni 2020 das Beratungsangebot nach § 8 Absatz 7 BremBGG und prüft in diesem Zusammenhang, ob diese Aufgabe dem Verein kom.fort übertragen werden kann, wie dies der Landesbehindertenbeauftragte, die Architektenkammer sowie der Verein kom.fort selbst vorschlagen. LBB „Bauen und Verkehr“ Punkt 4</p>	

Verkehr

Anforderungen des Landesbehindertenbeauftragten	Behindertenpolitische Aussagen im Koalitionsvertrag
<p>Die Verkehrspolitik wird so ausgerichtet, dass auch die Belange von Fußgängerinnen und Fußgängern und damit vor allem auch von behinderten und älteren Menschen sowie von Personen mit Kleinkindern stärker als bisher Berücksichtigung finden. Die Verkehrspolitik darf nicht zu Lasten dieser Verkehrsteilnehmer und -teilnehmerinnen weiterentwickelt werden.</p> <p>LBB „Bauen und Verkehr“ Punkt 6</p>	<p>Die Verkehrspolitik wird so ausgerichtet, dass auch die Belange von Fußgängerinnen und Fußgängern und damit vor allem auch von behinderten und älteren Menschen sowie von Personen mit Kleinkindern stärker als bisher Berücksichtigung finden. Die Verkehrspolitik darf nicht zu Lasten dieser Verkehrsteilnehmer*innen weiterentwickelt werden.</p> <p>S. 48</p>
<p>Auch für den Abbau von Barrieren im Bestand des öffentlichen Verkehrsraums werden Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, um die Barrierefreiheit öffentlicher Verkehrsflächen wie Straßen, Wege, Plätze, Haltestellen und Grünanlagen weiter zu verbessern.</p> <p>LBB „Bauen und Verkehr“ Punkt 8</p>	<p>Wir werden die Verkehrsinfrastruktur nicht nur erneuern, sondern zugleich auch an die Anforderungen des Wirtschaftsverkehrs sowie an die Bedürfnisse der Barrierefreiheit, des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des Fuß- und Radverkehrs anpassen.</p> <p>S. 37</p>
	<p>Wir werden Barrierefreiheit für alle Verkehrsteilnehmer*innen schaffen und erhalten. Dazu werden wir Bordsteine an Querungsstellen absenken und Unebenheiten beseitigt.</p> <p>S. 40</p>
	<p>Die Umrüstung des ÖPNV, damit er in der Regel ohne fremde Hilfe für alle Bürger*innen nutzbar ist, werden wir fortführen. Die Bus- und Bahnhaltstellen werden wir, soweit noch nicht erfolgt, sukzessive barrierefrei gestalten, ebenso wie die Fahrgastinformationen.</p> <p>S. 40</p>

	<p>Die Mobilität älterer Menschen und von Menschen mit Behinderung werden wir im ÖPNV auch dadurch fördern, dass das „Kneeling“ der Busse (das Absenken der Busse auf der Einstiegsseite, um so das Einsteigen zu erleichtern) generell und nicht erst nach Aufforderung an jeder Bushaltestelle erfolgt. Für die zunehmende Zahl an Familien und älterer oder mobilitätseingeschränkter Menschen werden wir in Bussen und Bahnen außerdem mehr Platz für Rollatoren, Kinderwagen, Rollstühle, Reisegepäck und Fahrräder schaffen und die Nutzung der Hubplattformen für Menschen mit Behinderung verbessern.</p> <p>S. 40</p>
	<p>Wir werden Falschparken konsequent verhindern, insbesondere an Einmündungsbereichen. Die Praxis des aufgesetzten Parkens wollen wir zurückdrängen und dazu das Gespräch mit den Beiräten suchen. Hierbei ist auch Anwohnerparken einzubeziehen. Nur so können sich Menschen mit Kinderwagen, Rollatoren und im Rollstuhl barrierefrei und sicher bewegen, können die Müllabfuhr und Rettungsfahrzeuge ohne Hindernisse durch die Straßen kommen.</p> <p>S. 40</p>
<p>Die Stadtgemeinde Bremen verzichtet bis zur Klärung der Frage, wie in Bremen auch zukünftig für Menschen mit Rollstuhl eine barrierefreie Nutzung des ÖPNV gewährleistet werden kann, auf den Bau sog. niveaugleicher Bus- und Straßenbahnsteige mit einer Bordhöhe von 25 cm.</p> <p>LBB „Bauen und Verkehr“ Punkt 8</p>	

Jugend und Sport

<p>Der Senat fördert die Barrierefreiheit von Sportstätten und Schwimmbädern sowie die Weiterentwicklung inklusiver Sportangebote, d.h. den Zugang behinderter Menschen zu verschiedensten Sportangeboten in Bremen. LBB „Kultur, Tourismus und Sport“ Punkt 2</p>	<p>Bei der Sanierung und Modernisierung öffentlicher Gebäude werden wir auch bei den öffentlichen Sporthallen im Bildungs- und Sportbereich Mittel bereitstellen. Die Außenanlagen werden sukzessive saniert. Dabei werden wir auf einen barrierefreien Zugang achten. S. 53</p>
<p>Der Senat fördert die Barrierefreiheit von Sportstätten und Schwimmbädern sowie die <u>Weiterentwicklung inklusiver Sportangebote</u>, d.h. den Zugang behinderter Menschen zu verschiedensten Sportangeboten in Bremen. LBB „Kultur, Tourismus und Sport“ Punkt 2</p>	
	<p>Hierzu gehört die Umsetzung der Inklusion: viele Jugendzentren sind nicht barrierefrei und benötigen investive Mittel, um entsprechende Umbauten vorzunehmen. S. 51</p>

Integration

	<p>Geflüchtete Menschen mit Behinderung haben einen besonderen Unterstützungs- und Beratungsbedarf. In der haupt- und ehrenamtlichen Arbeit mit geflüchteten Menschen tauchen oft Fragen auf, ebenso wie in den Regelangeboten der Behindertenhilfe. Die Rechtslage ist komplex, gefragt ist Fachwissen sowohl im Behindertenrecht wie im Asylrecht. Deshalb werden wir ein Informations- und Beratungsangebot für geflüchtete Menschen mit Behinderung und deren Familien aufbauen. S. 49</p>
--	--

Arbeit

Der Senat fördert durch seine Arbeitsmarktpolitik die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Hierzu gehören die Verlängerung des Ende 2021 auslaufenden „Programms zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen und zur Förderung des Ausbildungsplatzangebots“, die Förderung von Inklusionsbetrieben sowie die Förderung des Budgets für Arbeit und der unterstützten Beschäftigung.

LBB „Arbeit und Beschäftigung“ Punkt 2

Im bremischen öffentlichen Dienst werden 20 Arbeitsplätze auf der Grundlage des Budgets für Arbeit sowie weitere 30 Arbeitsplätze in Inklusionsabteilungen/ -betrieben geschaffen.

In der Werkstatt Bremen wird eine Anlaufstelle geschaffen, die Werkstattbeschäftigte so-wie potentielle Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen zum Budget für Arbeit berät und den Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt organisatorisch aktiv begleitet.

Im regelmäßigen Abstand von drei Jahren wird geprüft, ob Außenarbeitsplätze der Werk-statt Bremen in reguläre Arbeitsverhältnisse - gegebenenfalls auf Grundlage des Budgets für Arbeit - umgewandelt werden können; hierzu werden von der bei der Werkstatt Bremen für die Förderung des Übergangs auf den ersten Arbeitsmarkt zuständigen Stelle Gespräche mit dem jeweiligen Beschäftigungsbetrieb sowie den betroffenen Werkstatt-beschäftigten geführt.

LBB „Arbeit und Beschäftigung“ Punkt 3, 4, 5

Inklusion darf nicht mit dem Schulabschluss enden. Sie soll auch beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt umgesetzt werden. Das Integrationsamt wird versuchen mit Betrieben, die noch keine oder weniger als die Pflichtquote Schwerbehinderte beschäftigen, Zielvereinbarungen darüber schließen, wie Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten, insbesondere mit besonders betroffenen Schwerbehinderten besetzt werden können. S. 47

Wir wollen, dass Menschen mit Behinderungen bessere Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bekommen. Dazu werden wir Mittel der Ausgleichsabgabe nutzen. Wir werden Inklusionsbetriebe fördern und das Budget für Arbeit sowie das Budget für Ausbildung stärker nutzen.

Im bremischen öffentlichen Dienst werden mindestens 20 Arbeitsplätze auf der Grundlage des Budgets für Arbeit sowie weitere 30 Arbeitsplätze in Inklusionsabteilungen/ -betrieben geschaffen.

In der Werkstatt Bremen wird eine Anlaufstelle geschaffen, die Werkstattbeschäftigte sowie potentielle Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen zum Budget für Arbeit berät und den Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt organisatorisch aktiv begleitet.

Im regelmäßigen Abstand von drei Jahren wird geprüft, ob Außenarbeitsplätze der Werkstatt Bremen in reguläre Arbeitsverhältnisse – gegebenenfalls auf Grundlage des Budgets für Arbeit – umgewandelt werden können. S. 47 f.

In allen Werkstätten des Landes werden wir Ansprechpersonen für LSBTIQ schaffen. S. 47 f.

Der Senat trägt Sorge dafür, dass auch zukünftig die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im bremischen öffentlichen Dienst bei mindestens sechs Prozent liegt. LBB „Arbeit und Beschäftigung“ Punkt 1	
Der Senat fördert durch seine Arbeitsmarktpolitik die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Hierzu gehört die Verlängerung des Ende 2021 auslaufenden <u>„Programms zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen und zur Förderung des Ausbildungsplatzangebots“</u> .	
Der Senat stellt sicher, dass auch zukünftig Angebote von „Zuverdienstmöglichkeiten“ in Bremen bestehen bleiben, durch die auch Menschen, die behinderungsbedingt nur wenige Stunden pro Woche arbeiten können, Beschäftigungsmöglichkeiten haben. Vgl. LBB „Soziales“ Punkt 4	

Gesundheit

Anforderungen des Landesbehindertenbeauftragten	Behindertenpolitische Aussagen im Koalitionsvertrag
Der Senat wirkt darauf hin, dass behinderte Menschen einen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen des Gesundheitswesens haben und dass bestehende Informations-, Kommunikations- sowie bauliche Barrieren weiter abgebaut werden. LBB „Gesundheit“ Punkt 1	Der Senat wirkt darauf hin, dass behinderte Menschen einen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen des Gesundheitswesens haben und dass bestehende Informations-, Kommunikations- sowie bauliche Barrieren weiter abgebaut werden. S. 48
Bei der Weiterentwicklung der Psychiatriereform wird den besonderen Belangen von Menschen mit einer sog. Doppeldiagnose (kognitive Beeinträchtigung und psychische Beeinträchtigung) Rechnung getragen. LBB „Gesundheit“ Punkt 3	Wir setzen uns weiter für ein Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit geistigen und Mehrfachbehinderungen (MZEB) ein. Dringend werden mehr rollstuhl- und behindertengerechte Arzt- und Behandlungspraxen benötigt. S. 48

<p>Vor allem setzt der Senat die Psychiatriereform mit dem Ziel einer weiteren Ambulantisierung, der Entstehung einer wohnortnahen psychiatrischen Versorgung und der (Weiter-) Entwicklung gemeindepsychiatrischer Verbände fort. LBB „Gesundheit“ Punkt 2</p>	<p>Wir werden die Psychiatriereform fortsetzen. Im Fokus steht die individuelle und passgenaue Hilfe für die Betroffenen. Wir werden den weiteren Aufbau Gemeindepsychiatrischer Verbände verpflichtend machen und die ambulante, regionale Versorgung in den Quartieren vorantreiben. Für uns sind die Qualitätskriterien Recoveryorientierung und Nutzer*innenbeteiligung richtungsweisend. Wir wollen regionale Krisendienste etablieren, die trägerübergreifend und unter Beteiligung der Vertragsärzt*innen und Vertragspsychotherapeut*innen arbeiten. Die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle für Betroffene und Angehörige werden wir vorantreiben und die Finanzierung sicherstellen. Wir werden die Einführung eines Regionalbudgets und die Integration von Leistungen nach SGB V und SGB XII prüfen. Wir setzen uns ein für eine Psychiatrie mit so wenig Gewalt und Zwang wie möglich. In der stationären Psychiatrie wollen wir ausreichend Personal bereitstellen, um Fixierungen nur als ultima ratio anzuwenden. Damit weniger stationäre Behandlungen notwendig sind, wollen wir den sozialpsychiatrischen Krisendienst wieder zu einem 24-stündigen Angebot ausbauen, regional ausrichten und das erforderliche Personal finanzieren. S. 95</p>
<p>Das Bremer Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (BremPsychKG) wird im Lichte der UN-BRK sowie unter Berücksichtigung der Arbeitsergebnisse der AG BremPsychKG weiterentwickelt, die unter Federführung der Senatorin für Gesundheit, Wissenschaft und Verbraucherschutz in der 19. Wahlperiode entsprechende Eckpunkte vorgelegt hat. LBB „Gesundheit“ Punkt 4</p>	<p>Das Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (PsychKG) wird in diesem Sinne und gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention reformiert. Dafür werden in dem Gesetz ausdrücklich auch notwendige psychiatrische Angebote festgeschrieben. S. 95</p>

Anforderungen des Landesbehindertenbeauftragten	Behindertenpolitische Aussagen im Koalitionsvertrag
<p>Der Senat fördert die Barrierefreiheit in kulturellen Einrichtungen wie Museen und Theatern. Dies umfasst neben der baulichen Barrierefreiheit auch die Nutzbarkeit und Zugänglichkeit der jeweiligen Inhalte, also beispielsweise die Erschließung von Ausstellungsinhalten auch für Menschen mit kognitiven oder Sinnesbeeinträchtigungen. LBB „Kultur, Tourismus und Sport“ Punkt 1</p>	<p>Wir wollen Barrierefreiheit in kulturellen Einrichtungen wie Bibliotheken, Museen und Theatern. Dies umfasst neben der baulichen Barrierefreiheit auch die Nutzbarkeit und Zugänglichkeit der jeweiligen Inhalte, also beispielsweise die Erschließung von Ausstellungsinhalten auch für Menschen mit kognitiven oder Sinnesbeeinträchtigungen bzw. in einfacher Sprache. S. 48</p> <p>Wir wollen, dass alle Menschen an Kunst und Kultur teilhaben können. Deshalb sind wir bestrebt, Barrieren jeglicher Art, wirtschaftlich wie auch baulich weiter abzubauen. Die Barrierefreiheit in Kultureinrichtungen wird schrittweise verbessert. Hierfür wird für kleinere nicht bauliche Maßnahmen ein Mitteltopf eingerichtet und am Modell Hamburgs ein Beratungsbeirat für das Ressort geschaffen. S. 106 f</p>
<p>Der Stadtführer und das Stadtportal Bremen Barrierefrei auf der Internetseite www.bremen.de/barrierefrei wird fortgeführt und die Finanzierung abgesichert. LBB „Kultur, Sport und Tourismus“ Punkt 3</p>	

Medien, Netzpolitik und Datenschutz

Anforderungen des Landesbehindertenbeauftragten	Behindertenpolitische Aussagen im Koalitionsvertrag
	<p>Besonders Menschen, die durch Alter, Krankheit oder Behinderung eingeschränkt sind, haben einen Anspruch auf Teilhabe an Medien und Kommunikation. Wir werden uns auf Landes- und auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Medienkompetenz für diese Zielgruppen verbessert wird und dass sowohl Betroffene als Betreuungspersonal entsprechende Kompetenzen erwerben und den Zugang der Betroffenen zu zeitgemäßen Kommunikationsformen verbessern können. Die Vorteile der Digitalisierung wollen wir nutzen, um die Lern- und Studienbedingungen an Schulen und Universitäten zu verbessern und Studierenden mit Beeinträchtigungen durch angepasste digitale Hilfsmittel das Lernen und die Teilhabe zu erleichtern. Wir werden Menschen bei der Beantragung von Hilfsmitteln unterstützen.</p> <p>S. 48</p>
	<p>Die Medienproduktionen müssen barrierefrei hergestellt und verbreitet werden.</p> <p>S. 112</p>
	<p>Besonders Menschen, die durch Alter, Krankheit oder Behinderung eingeschränkt sind, haben einen Anspruch auf Teilhabe an Medien und Kommunikation. Für diese Gruppe bietet das Internet neue Chancen, am gesellschaftlichen und politischen Leben Anteil zu nehmen. Wir werden uns auf Landes- und auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Medienkompetenz für diese Zielgruppen verbessert wird und dass sowohl Betroffene als auch Betreuungspersonal entsprechende Kompetenzen erwerben und ihren Zugang zu zeitgemäßen Kommunikationsformen verbessern können.</p> <p>S. 114</p>

Demokratie, Bürgerbeteiligung und Beiräte

Anforderungen des Landesbehindertenbeauftragten	Behindertenpolitische Aussagen im Koalitionsvertrag
	<p>Inklusion ist Menschenrecht: Sie eröffnet allen Menschen die Möglichkeit, überall im politischen, sozialen und kulturellen Leben nicht nur dabei zu sein, sondern es auch selbstbestimmt aktiv gestalten zu können. Menschen mit Behinderung sollen Verantwortung im Leben und in der Gemeinschaft selbst tragen und ihre Interessen selbstverantwortlich wahrnehmen und selbstbestimmt vertreten. Dies schließt die Vertretung in Parlamenten und Parteiorganen selbstverständlich ein. Es müssen auch alle Wahllokale, Wahlverfahren, Wahlmaterialien und Wahleinrichtungen barrierefrei werden. Hierzu ist es auch notwendig, dass das Informationsmaterial barrierefrei gestaltet wird und dass die Wahlhelfer*innen entsprechend geschult werden.</p> <p>S. 49</p>

Finanzen, Personal und digitale Verwaltung

Anforderungen des Landesbehindertenbeauftragten	Behindertenpolitische Aussagen im Koalitionsvertrag
	<p>Wo es im direkten Kontakt mit den Bürger*innen notwendig ist, muss die Verwaltung mehrsprachig und in einfacher Sprache sein (Formulare, Dokumente etc.), Dolmetscher*innen müssen zur Verfügung stehen.</p> <p>S. 133</p>